

Die Markenmeldung

▶ Eine eingetragene Marke ist für jeden Geschäftsmann ein wichtiges Marketinginstrument und ein bedeutender Vermögenswert. Dies gilt nicht nur hinsichtlich eines Vorgehens gegen Nachahmer und Plagiate, sondern vor allem für die Absicherung eigener Investitionen und geschäftlicher Bemühungen. Deshalb ist es gerade bei der Vorbereitung neuer und erweiterter Geschäftstätigkeiten wichtig sich um entsprechenden Markenschutz zu kümmern.

▶ 1. Was ist eine Marke?

Eine Marke besteht erstens aus einem Zeichen in Verbindung mit zweitens bestimmten Waren und/oder Dienstleistungen. Geschützt wird so wie etwas heißt, im Vergleich zu einem Patent, das schützt wie etwas funktioniert oder einem Design, das schützt wie etwas aussieht. Der erste Markenbestandteil, das Zeichen, kann ein Wort einschließlich Personennamen, Abbildungen, Buchstaben, Zahlen, Töne, Farben, dreidimensionale Gestaltungen oder Kombinationen der vorgenannten sein. Der zweite Bestandteil erfordert die konkrete Benennung sämtlicher Waren und/oder Dienstleistungen, für die das Zeichen geschützt werden soll. Dies erfolgt mit Hilfe einer international gültigen Liste, der so genannten Nizza Klassifizierung.

▶ 2. Was kann als Marke geschützt werden?

Voraussetzung für die Schutzfähigkeit einer Marke ist, dass diese nicht nur aus einem Zeichen besteht, dass zur unmittelbaren Beschreibung der geschützten Waren für jedermann frei gehalten werden muss. So kann z.B. das Wort „Apple“ nicht für Äpfel geschützt werden, jedoch für Handys. Außerdem muss die Marke geeignet sein die geschützten Waren und Dienstleistungen von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Kritisch kann dies insbesondere dann sein, wenn die angemeldete Marke vom Verbraucher ausschließlich als werbliche Anpreisung verstanden wird, wie z.B. bei dem Wort „Super“.

▶ 3. Wie lange dauert die Beantragung von Markenschutz und welche Wirkung hat dieser?

Der Schutz einer Marke beginnt bereits mit dem Tag der Einreichung der Anmeldung beim Markenamt. Wenn es keine Rückfragen seitens des Amtes hinsichtlich der Schutzfähigkeit der Bezeichnung oder der Formulierung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses gibt, vergehen von der Anmeldung bis zur Eintragung der Marke ca. 2-4 Monate. Im Idealfall kann das Verfahren auch innerhalb eines Monats abgeschlossen werden. Nach amtlicher Genehmigung der Eintragung wird die offizielle Markenurkunde ausgestellt. Das Schutzrecht kann ab dem Tage seiner Eintragung gegenüber Dritten geltend gemacht und durchgesetzt werden. Im geschäftlichen Verkehr kann dem Zeichen das Symbol ® hinzugefügt werden. Der Markeninhaber hat von jetzt an das ausschließliche Recht zur Verwendung des Zeichens für die geschützten Waren und Dienstleistungen. Der Markenschutz wird grundsätzlich zunächst für zehn Jahre ab dem Anmeldetag gewährt. Er kann jedoch gegen Gebührenezahlung beliebig oft um jeweils weitere zehn Jahre verlängert werden.

▶ **4. Wo wird der Markenschutz beantragt und hat dann Geltung?**

Bei Marken handelt es sich um territoriale Schutzrechte. Das bedeutet, dass diese immer nur in dem jeweiligen Land/Territorium gelten, für das sie angemeldet wurden. Um Schutz für Deutschland zu erlangen muss folglich beim Deutschen Patent- und Markenamt eine Anmeldung hinterlegt werden. Eine Alternative dazu ist die Anmeldung einer so genannten Gemeinschaftsmarken beim europäischen Markenamt in Alicante, Spanien. Diese Gemeinschaftsmarke gilt im Territorium der gesamten EU und folglich auch in Deutschland. Eine dritte Variante ist bei Vorhandensein von Markenschutz in einem anderen Land der Aufbau einer internationalen Registrierung darauf bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf, Schweiz und deren Erstreckung auf Deutschland. Da jedes der vorgenannten Systeme eigene Vorteile und Kosten hat ist vorab eine eingehende Beratung dazu sinnvoll.

▶ **5. Was kostet eine Markenmeldung?**

Die Kosten einer Markenmeldung hängen vom Umfang der zu schützenden Waren und Dienstleistungen ebenso ab, wie vom Umfang des zu schützenden Territoriums. Wenn die Marke für eine Vielzahl verschiedener Waren und Dienstleistungen gelten soll, erhöhen sich die dafür zu zahlenden Amtsgebühren. Ebenso ist es nachvollziehbarer Weise teurer gleich die gesamte EU zu schützen, statt nur Deutschland. Eine pauschale Angabe ist deshalb nicht seriös möglich. Gleichwohl kann selbstverständlich für jeden individuellen Einzelfall vorab ein Kostenvoranschlag erstellt werden.

▶ **bbi**

Unsere Kanzlei existiert seit knapp 90 Jahren und betreut Markenmeldungen und -eintragungen in Deutschland, der EU und international. Dabei arbeiten wir gerne auch auf Englisch und können über ein weltweites Kollegennetz Beistand in jedem gewünschten Land bieten.

Wir sind Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz und seit langen Jahren im Markenrecht tätig. Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine E-Mail, um die Möglichkeiten eines Markenschutzes zu besprechen.

Heidrun Lindner und Daniel Terheggen